

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 5

Freitag, den 22. Dezember 2017

Nummer 12

Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
mild, wie Wälderduft,
die Weihnachtszeit,
und ein schlichtes Glück streut auf
die Schwelle schöne Blumen der
Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im
engen Kreise,
und das alte Lied von Gott und
Christ beb't durch Seelen und
verkündet leise,
dass die kleinste Welt die größte ist.

Joachim Ringelnatz (1883-1934)



Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im
Namen aller Mitarbeiter der Gemeinde, gesunde und
friedvolle Feiertage sowie einen
guten Start ins Jahr 2018*

Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann



Jahresrückblick 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ein arbeitsreiches Jahr ist vergangen und das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Manch einer hat dieses Weihnachtsgefühl noch nicht ganz, sind doch die Tage davor gefüllt mit Hektik und den Dingen, die man noch erledigen müsste. Umso mehr ist es an der Zeit innezuhalten - die Augen auf die kommenden Weihnachtsfeiertage zu richten - auf ein Familienfest mit Tagen der Ruhe, Besinnlichkeit und Zeit für das Leben.

Das Zitat „Vergangenheit ist Geschichte, Zukunft ist Geheimnis und jeder Augenblick ein Geschenk.“ von Ina Deter entspricht der Situation der letzten Tage des Jahres.

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende und ist nun ein Teil unserer Geschichte für uns privat, für unsere Familie aber auch für unsere Gemeinde.

Für unsere Gemeinde möchte ich kurz auf das Jahr zurückblicken und einige Eckpunkte erwähnen.

Sahen wir Anfang des Jahres an der Barbarossahöhle noch nicht sehr viel, so können wir heute unser Geoinformationszentrum in voller Größe erblicken. Der weitere Ausbau und die Gestaltung der Ausstellung werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kinder konnten hingegen bereits am Kindertag die fertig gestellte GeoErlebnislandschaft einweihen und erkunden sie seither unentwegt. Für diesen tollen Erlebnisort gab es viel Anerkennung und Zuspruch.

Die Ortsdurchfahrt in Göllingen wurde in diesem Jahr fast fertig gestellt. Hier wurde viel geleistet und die Ansicht des Ortes stark aufgewertet. Die Infrastruktur wurde in diesem Zuge ausgebaut, unter anderem ist die Gasversorgung nun integriert. Die nicht mehr schicken Telefonmasten werden Schritt für Schritt entfernt. Der Bau der Kläranlage hat begonnen und wird ebenso im kommenden Jahr fertig gestellt. In Göllingen wurden insgesamt mehr als 3 Millionen Euro Förder- und Eigenmittel durch die Zweckverbände, Behörden und die Gemeinde Kyffhäuserland investiert.

Ein Dankeschön geht an die Firma Mütze und Rätzel stellvertretend für alle tätigen Bauunternehmen.

Obwohl die Einwohner mit den Widrigkeiten der Baustelle zu kämpfen hatten, brachten sie vollstes Verständnis auf - hierfür gebührt ihnen besonderer Dank.

Nun können wir alle bald auf ein tolles Ergebnis blicken, da sich die Fertigstellung auf der Zielgeraden befindet.

In den kommenden Jahren wird sich Göllingen weiter zum Positiven verändern, da die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an den Anliegerstraßen fortgeführt werden.

Nach Beendigung aller Arbeiten im Ortsteil Göllingen streben der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserzweckverband und die Gemeinde die Weiterführung der Baumaßnahmen im Ortsteil Seega an. Daher können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Bereits im kommenden Jahr wird in Seega mit dem Aufbau einer örtlichen Gasversorgung begonnen.

Neben den großen Investitionen ist es gelungen, kleinere Projekte umzusetzen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in allen 8 Ortsteilen ist abgeschlossen. Außerdem wurden alle „antiken“ Lampen durch neue ersetzt. Einige „altertümliche“ Leitungen werden weiter saniert, so dass unsere Straßenbeleuchtung auf dem aktuellen technischen Stand sein wird.

Gemeinsam mit dem KAT konnten wir in diesem Jahr einen weiteren Straßenteil im Ortsteil Rottleben fertig stellen. Zwei kleinere Teilstücke werden vermutlich im kommenden Jahr gemeinsam in Angriff genommen.

Leider sind nicht nur angenehme Dinge zu berichten. So bildet das Waldbad in Hachelbich seit Fertigstellung einen bemitleidenswerten Anblick, der nicht nur die Hachelbicher Einwohner stört. Das Bad konnte aufgrund der technischen und baulichen Gegebenheiten seit 2012 bisher nicht in Betrieb genommen werden. Einigungen mit den Planern bzw. Baufirmen waren unmöglich, so dass die Gemeinde in das gerichtliche Verfahren gehen musste um eine Klärung herbeizuführen. Der gerichtlich be-

stellte Gutachter wird in seinen Ausführungen zu den Ursachen Stellung nehmen, anschließend soll die weitere Vorgehensweise gemeinsam im Ortsteil- und Gemeinderat besprochen werden.

Der diesjährige Haushalt ließ lange auf sich warten. Er ist dennoch ausgeglichen und beinhaltet ein weiteres großes Infrastrukturprojekt der Gemeinde und des Kyffhäuserkreises - der Radweg „Weg in die Steinzeit“ von der Kreisgrenze Bilzingsleben bis zur Barbarossahöhle. Die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro werden vornehmlich durch das Thüringer Wirtschaftsministerium und das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung getragen. Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil wurde in unseren Haushalt eingestellt.

Die Ablehnung des Infrastrukturministeriums der Teilroute von Göllingen über Bendeleben bis zur Barbarossahöhle ist sicher sehr schmerzlich, muss aber dennoch nicht das Ende der Planungen sein. Entsprechende Routenfortführungen sind bereits in Arbeit. Nun gilt es, insbesondere die entscheidenden Gremien von der Sinnhaftigkeit dieser Routenfortführung zu überzeugen. Durch die exponierte Lage der Gemeinde im Zentrum des Kyffhäuserkreises könnten alle 8 Ortsteile vom Radwegenetz profitieren.

Die Gebietsreform beschäftigte uns in diesem Jahr sehr intensiv und wurde dennoch vorerst schnell beendet. Auch hier bleibe ich bei meiner Überzeugung: Gebietsreformen gehen nicht von heute auf morgen. Man sollte innerhalb der Landesverwaltung die Reform mit „Zählbarem“ beginnen. Nur so schafft man sich die Möglichkeit, mehr Einwohner auf diesem Weg „mitzunehmen“. Thüringen ist sehr ländlich geprägt, dieser Lebensraum sollte in einer Gebietsreform einen höheren Stellenwert einnehmen.

Für die Zukunft bleibt hinter der Gebietsreform vorerst ein Fragezeichen.

Nichtsdestotrotz halten wir an unserem Weg fest. Im kommenden Jahr werden wir weiter an und in unseren Ortsteilen arbeiten. Folgende Schwerpunkte haben wir uns für 2018 gesetzt:

- Gestaltung der gemeindlichen Friedhöfe
- Straßenbaumaßnahmen gemeinsam mit den Abwasserzweckverbänden in den Ortsteilen Göllingen, Rottleben und Bendeleben
- Umsetzung der eingeplanten Mittel der Dorferneuerung in Günserode.

Abschließen möchte ich mit einer tollen Mitteilung:

Das Bündnis für lokale frühkindliche Bildung hat die Finalrunde der letzten 10 Teilnehmer für den Kita-Preis 2018 des Bundesfamilienministeriums erreicht. Unser gemeinsames Engagement wurde belohnt - wir dürfen an der Preisverleihung Anfang Mai in Berlin teilnehmen. Eine wundervolle Geschichte für unsere Gemeinde.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei den politischen Gremien des Gemeinderates und der Ortsteilräte, den Mitarbeitern der Verwaltung, den Erziehern der Kindertagesstätten, den Gemeindearbeitern, den Bundesfreiwilligen und weiteren Helfern für ihre Mitarbeit bedanken. Sie sind es, die die Verantwortung für die Entwicklung der Gemeinde tragen.

Ganz besonders möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Personen und Vereinen bedanken. Durch ihre Arbeit und ihre Initiative prägen sie das kulturelle Leben der Ortsteile und erfüllen unsere Gemeinde mit Leben.

„Vergangenheit ist Geschichte, Zukunft ist Geheimnis und jeder Augenblick ein Geschenk.“

Genießen Sie die Augenblicke der verbleibenden Adventszeit! Ich wünsche Ihnen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für 2018 wünsche ich uns allen einen guten und erfolgreichen Verlauf aber vor allem Gesundheit und verbleibe mit den besten Wünschen,

**Ihr
Bürgermeister Knut Hoffmann**

Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland

(Änderungen vorbehalten)

Dezember

23.12.	Traditionelle Mettenschicht	OT Rottleben, Barbarossahöhle
24.12.	Christvesper am Heiligen Abend	OT Badra
25.12.	Weihnachtsgottesdienst	OT Badra
25.12.	Weihnachtsgedenken zur Ersterwähnung 1005	OT Göllingen
31.12.	Klostervesper / ggf. am Neujahrstag	OT Göllingen
31.12.	Jahresendgottesdienst	OT Badra

Januar 2018

13.01.2018	Knutfest	OT Badra
------------	----------	----------

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine für das kommende Jahr in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese rechtzeitig im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland bekannt gemacht werden können.

Wir nehmen die Veranstaltungstermine gern auch per E-Mail entgegen. Bitte senden Sie die Termine an: schunke@kyffhaeuserland.de

Vielen Dank im Voraus



Preisskat

des SV Badra

zum Jahresausklang

Mittwoch, 27.12.2017

13:30 Uhr

Sportlerheim Badra

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorferstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Wippertaler Carneval Club e.V.



Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen 2018

46 Jahre Wippertaler-Carneval-Club e.V.

im Dorfgemeinschaftshaus Bendeleben

Sa. 20.01.2018

So. 21.01.2018

Sa. 27.01.2018

So. 28.01.2018

Fr. 02.02.2018

Sa. 03.02.2018

Fr. 09.02.2018

Sa. 10.02.2018

Sa. 17.02.2018

1. Veranstaltung

Seniorenkarneval

2. Veranstaltung

Kinderfasching

3. Veranstaltung

4. Veranstaltung

5. Veranstaltung

6. Veranstaltung

7. Veranstaltung



Beginn

- ★ Abendveranstaltungen: 19.00 Uhr
- ★ Seniorenkarneval: 14.00 Uhr
- ★ Kinderfasching: 14.30 Uhr

Eintrittspreise

- ★ Abendveranstaltungen: 12 Euro
- ★ Seniorenkarneval: 8 Euro

Vorbestellungen bei Reinhard Nestler



03 46 71 / 6 46 21

www.wccrotblau.de

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde**

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 37. Sitzung am 08.11.2017 die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Auf Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Mit Bescheid vom 06.12.2017 (Az.: L.4.7-2010-GV085-01/17) hat das Landratsamt Kyffhäuserkreis die Haushaltssatzung 2017 geprüft und wie folgt genehmigt:

1. Die Haushaltssatzung 2017 wird hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.d. Gesamtbetrages von 267.500,00 € für den Eigenbetrieb Barbarossahöhle rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1. Die Genehmigung ergeht unter folgender Bedingung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland fasst einen Beschluss über die Änderung der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Barbarossahöhle in § 2 der Haushaltssatzung 2017 von 0,00 € auf 267.500,00 €. Gleichzeitig ist im Rahmen des Beitrittsbeschlusses § 5 der Haushaltssatzung 2017 dahingehend abzuändern, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Barbarossahöhle auf 40.000,00 € festgesetzt wird.

1.2. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ergeht außerdem unter folgenden Auflagen:

- a) Die Rückzahlung des Kredites hat bis zum 30.04.2018, spätestens jedoch mit Eingang der Fördermittel in Höhe des aufgenommenen Kredites, zu erfolgen.
- b) Die Gemeinde Kyffhäuserland hat der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 22.12.2017 eine Ausfertigung des Beschlusses gemäß Nr. 1.1 dieses Bescheides vorzulegen.
- c) Die Gemeinde Kyffhäuserland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 zeitnah, spätestens bis zum 30.04.2018, der Rechtsaufsichtsbehörde zur rechtsaufsichtlichen Anzeige oder rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen.

2. Die Haushaltssatzung 2017 wird hinsichtlich des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 740.465,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 nicht.

Die Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen ist sogleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Mit rechtskräftiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem genehmigungspflichtigen Bestandteil hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme rechtswirksam.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland beschloss in seiner 38. Sitzung am 12.12.2017, Beschlussnr.: 3-38/2017, den Beitrittsbeschluss gemäß Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.12.2017 (Ziffer 1.1.) gefasst. § 2 und § 5 der Haushaltssatzung wurden entsprechend geändert. Die Ausfertigung erfolgte am 13.12.2017. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese

Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der Dienstzeiten:

- Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Zeit vom 22.12.17 - 05.01.18 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, den 13.12.2017

Gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kyffhäuserland
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	4.794.153 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	430.200 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 267.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 740.465 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		389 v. H.
2. Gewerbesteuer		357 v. H.

§ 5

- 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000 EUR festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb „Barbarossahöhle“ wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

-nicht belegt-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Kyffhäuserland, 13. Dezember 2017

Gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: 01-37/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-37/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2017.

Beschluss-Nr.: 03-37/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Barbarosahöhle für das Jahr 2016, als Feststellungsbeschluss.

Beschluss-Nr.: 04-37/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr. 05-37/2017

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Ermächtigung und Beauftragung des Bürgermeisters, einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorzubereiten

Beschluss-Nr.: 06-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen mehrheitlich über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017, samt Anlagen.

Beschluss-Nr.: 07-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen mehrheitlich über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2017.

Beschluss-Nr.: 08-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Barbarosahöhle 2017, samt Anlagen.

Beschluss-Nr.: 09-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig über den Finanzplan des Eigenbetriebs Barbarosahöhle 2017.

Beschluss-Nr.: 10-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen mehrheitlich über die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/17 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5 351/285“.

Beschluss-Nr.: 11-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig über die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das B-Plangebiet „Obere Mühlbrache“ Seega.

Beschluss-Nr.: 12-37/2017

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen mehrheitlich über die Vergabe der geförderten Anschaffung von Pflanzgefäßen für die Orangerie im OT Bendeleben.

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet**

waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkastenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkastenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Pro-

gramm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten gemäß Bundesmeldegesetz zu widersprechen. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland, die Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten einlegen möchten, werden gebeten, sich schriftlich unter Verwendung dieses Vordruckes oder persönlich - **aber nicht fernmündlich** - an das Einwohnermeldeamt der

**Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3,
99707 Kyffhäuserland**

zu wenden.

Allgemeine Hinweise:

- Den jeweiligen Widerspruch können volljährige (oder deren gesetzlich Vertreter) Bürgerinnen und Bürger einlegen, die in der Gemeinde Kyffhäuserland mit alleiniger bzw. mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Der Widerspruch ist an keinerlei Bedingungen oder Begründungen gebunden.
- Der jeweilige Widerspruch kann an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im Einwohnermeldeamt persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der jeweilige Widerspruch gilt nur im Verantwortungsbereich der o.g. Meldebehörde.
- **Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten Ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.**
- Formblätter zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung sind im Einwohnermeldeamt oder auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland erhältlich.

Ihr Einwohnermeldeamt der Gemeinde Kyffhäuserland



Gemeinde Kyffhäuserland – Einwohnermeldeamt
Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

1	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)</p>	<input type="checkbox"/>
2	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen)</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)</p> <p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 widersprechen)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3	<p>Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)</p>	<input type="checkbox"/>
4	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 widersprechen.)</p>	<input type="checkbox"/>
5	<p>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)</p>	<input type="checkbox"/>

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/bzw. gesetzl. Vertreter

Das Hauptamt informiert:

Die neuen Regionalfahrpläne für Nordthüringen gültig für das Jahr 2018 für den Kyffhäuserkreis können die Einwohnerinnen und Einwohner während der Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung erhalten.

Gleichfalls können diese während der Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister abgeholt werden.

Knut Hoffmann
Hauptamt

Das Fundbüro der Gemeinde Kyffhäuserland informiert

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

Fundsache: **Trekkingfahrrad**
Fundort: OT Hachelbich, Feldstraße
Funddatum: November 2017

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 - 19; -20

Nicole Eller
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

Das Ordnungsamt informiert:

Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel

Bekanntlich dürfen Privatpersonen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Zeit vom 31.12. bis zum 01.01. des Folgejahres ohne gesonderte Genehmigung sogenannte Kleinf Feuerwerke abbrennen.

Diese Regelung gilt jedoch nicht uneingeschränkt.

Wir bitten alle Einwohner darauf zu achten, dass das **Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten ist.**

Ende
der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

Nachruf

Dr. Wilfried Neumerkel
(1941 - 2017)

In den 60er Jahren kam Herr Neumerkel beruflich als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Saatzucht nach Bendeleben. Mit Beginn der 80er Jahre stand er bis zur Wende diesem Betrieb vor und wurde in Bendeleben mit seiner Familie sesshaft.

Schon damals interessierten ihn aufgrund seiner botanischen Berufsausbildung die Gartendenkmale in Bendeleben. Er baute zu ihnen ein besonderes Verhältnis auf, arbeitete und gestaltete gemeinsam mit weiteren Interessierten den Schlosspark Bendeleben.

Daneben interessierte er sich für die Geschichte des Ortes und tauchte tief in überlieferte Chroniken ein. Dies brachte ihn später u.a. nach Übersee / Alaska, um dort die Bendeleben Mountains zu besuchen.

Kurz nach der politischen Wende begann er auf seinem Grundstück einen Kräutergarten anzulegen, um den ständig wachsenden Besucherzahlen unsere Kräuterlandschaft näher zu bringen.

Diesen Bestand ergänzte er mit einzelnen Exoten, die er meist von seinen Reisen mitbrachte.

Mitte der 90er Jahre war er Vorsitzender des Denkmal- und Geschichtsvereins Barockes Bendeleben und hatte maßgeblichen Anteil an dem Wiederaufbau und der Sanierung der Orangerie in Bendeleben.

Seine Tätigkeit war aber nicht ausschließlich auf Bendeleben bezogen. Seit vielen Jahren führte er Besucher durch das Rundgemälde im Panorama Museum in Bad Frankenhausen.

Er beschäftigte sich mit der Ausgestaltung von Tagen der Heimatgeschichte, leistete Zuarbeiten und arbeitete bei einzelnen Projekten mit der Naturparkverwaltung Kyffhäuser und dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen zusammen. Oft referierte er in verschiedensten Vorträgen zu Geschichte, Gartenkultur und Botanik.

Vor ein paar Jahren unterstützte er den Verein der Klosterruine in Göllingen bei der Anlage des dortigen Klostersgartens. Mit Gründung der Gemeinde Kyffhäuserland war er der erste, der die geschichtlichen Besonderheiten unserer 8 Ortsteile in einer Broschüre zusammen stellte. Seine weit bekannten Veröffentlichungen sind u.a.

- 20 Naturwanderungen am Kyffhäuser
- Barockdorf Bendeleben - Geschichte und Geschichten
- 20 Geschichten aus der Vergangenheit aus der Kyffhäuserregion
- Raika - das Mädchen aus dem Steinzeitdorf
- Bis ans Ende der Welt
- Bendeleben - Jedes hat seine Zeit
- Von Burgen, Klöstern und Steppenpflanzen
- Die Arnsburg bei Seega und
- Die Numburg.

Er war ein viel beschäftigter und mit der Heimatgeschichte der Kyffhäuserregion verbundener Mann, welcher nunmehr nach langer Krankheit von uns gegangen ist und einen schmerzlichen Verlust darstellt.

Im Namen der Gemeinde Kyffhäuserland bekunde ich meine tiefe und herzliche Anteilnahme den Angehörigen in dieser schweren Zeit. Wir behalten Dr. Wilfried Neumerkel in dankbarer Erinnerung.

Knut Hoffmann
Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland

Kyffhäuserland hofft auf den Deutschen Kita-Preis

Gemeinde Kyffhäuserland zieht ins Finale ein

Gemeinde Kyffhäuserland steht in der Endrunde des Deutschen Kita-Preises / Insgesamt hoffen zehn Finalisten auf eine der fünf Auszeichnungen in der Kategorie „Lokales Bündnis des Jahres“ / Preisgelder zwischen 10.000 und 25.000 Euro / Expertenbesuch am 9. Januar 2018

Berlin, 11. Dezember 2017. Erfolgreiches Engagement für die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in der Gemeinde Kyffhäuserland: Das Bündnis „Gemeinde Kyffhäuserland“ zieht ins Finale des Deutschen Kita-Preises ein. Damit ist die Initiative eine von bundesweit zehn Zusammenschlüssen, die auf eine der fünf Auszeichnungen in der Kategorie „Lokales Bündnis des Jahres“ hoffen. Der Erstplatzierte kann 25.000 Euro mit nach Hause nehmen, vier Zweitplatzierte erhalten jeweils 10.000 Euro.

Der Einzug in die Endrunde bedeutet nicht nur, dass die Thüringer am 3. Mai Repräsentanten zur Preisverleihung nach Berlin schicken dürfen, sondern auch, dass sie im neuen Jahr Besuch bekommen. Am 9. Januar wird sich ein Expertenteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Gesprächen mit Bündnisvertretern und während eines Workshops ein Bild von der Arbeit der Initiative machen. Wer von den Finalisten eine der fünf Auszeichnungen erhält, entscheidet Anfang Mai eine unabhängige Jury. Fest steht aber schon jetzt: Bei so viel Engagement für eine gute frühe Bildung, Betreuung und Erziehung gewinnen auf jeden Fall die Kinder.

Neben einem lokalen Bündnis wird im Mai auch eine Kita des Jahres ausgezeichnet - die Finalisten in dieser Kategorie geben die Organisatoren in den nächsten Tagen bekannt. Auch hier stehen 65.000 Euro Preisgeld zur Verfügung, so dass der Preis insgesamt mit 130.000 Euro dotiert ist. Mehr als 1.400 Kitas und kommunale Bündnisse hatten sich im Frühjahr beim Deutschen Kita-Preis beworben. Die neue Auszeichnung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Karg-Stiftung und dem Didacta-Verband. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.deutscher-kita-preis.de.

Hinweis für Journalisten: Gerne können Sie dabei sein, wenn unsere Experten das Bündnis „Gemeinde Kyffhäuserland“ besuchen.

Dienstag, 9. Januar 2018

10:30 - 11:00 Uhr

Den Ort geben wir Ihnen bei der Anmeldung bekannt.

Anwesend sein werden:

Knut Hoffmann, Bürgermeister

Barbara Junne, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Um zu gewährleisten, dass die anwesenden Personen während der Begutachtung auch ausreichend Zeit für Ihre Fragen haben, bitten wir Sie um eine kurze formlose Anmeldung per E-Mail an viktoria.dessauer@dkjs.de.

Über den Deutschen Kita-Preis

Der Deutsche Kita-Preis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Karg-Stiftung und dem Didacta-Verband. Ziel ist es, gemeinsames Engagement für gute Qualität in Kitas und für Kitas sichtbar zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Stadtwerke Sondershausen betreiben für weitere 20 Jahre die Erdgasnetze in der Gemeinde Kyffhäuserland!

Bürgermeister Knut Hoffmann hat zusammen mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS), Hans-Christoph Schmidt, den Erdgaskonzessionsvertrag für weitere 20 Jahre unterzeichnet. Die Gemeinde hat sich aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit wieder für die SWS entschieden.

Konzessionsverträge sind privatrechtliche Verträge über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energienetz der allgemeinen Versorgung gehören. Im Gegenzug zum Wegenutzungsrecht verpflichten sich die SWS zur Zahlung von Konzessionsabgaben, die der Gemeinde zufließen.

Ab dem 02.07.2019 bleibt somit die Konzession für weitere 20 Jahre erhalten. Der Vertrag gewährleistet für die Bürger der Gemeinde Kyffhäuserland einen sicheren und effizienten Betrieb des Versorgungsnetzes für Erdgas.



v.l.n.r.: Hans-Christoph Schmidt, Knut Hoffmann

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 19. Januar 2018. Beiträge von Vereinen sind bis zum 08. Januar 2018 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland

OT Bendeleben

Neuendorfstraße 3

99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
 Fax..... 034671/660-30
 E-Mail info@kyffhaeuserland.de
 Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
 Sekretariat 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
 Personal; Kindereinrichtungen 660-14
 Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15 oder 660-27
 Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
 Kasse 660-28 oder 660-29
 Steuern 660-23
 Mieten und Pachten 660-23
Bauverwaltung 660-18 oder 660-21
Ordnungsverwaltung 660-20 oder 660-19

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Bendeleben
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Göllingen
 Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Günserode
 Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Hachelbich
 Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Rottleben
 Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Seega
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Steinhaleben
 Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 oder nach Absprache

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

**Martinifeier in Badra -
Ehrung von Martin Luther**

Vor 200 Jahren zogen die Christenlehrekinder (145 an der Zahl) unter Glockengeläut zu Beginn des Gottesdienstes in die Kirche ein und gingen um den Altar zu ihren Plätzen. Auf dem Altar lag die Bibel mit Luthers Bildnis aufgeschlagen, um welche ein Kranz

aus Eichenlaub und Blumen gewunden war. Der Altarraum war mit Eichenlaub ausgestreut. Diese überlieferten Fakten wurden auch am 11.11.2017 anlässlich der Martinifeier in unserer Kirche in die Andacht eingebaut. Nicht Martin von Tours stand in diesem Jahr im Mittelpunkt, sondern Martin Luther.

Vor zahlreichen, aufmerksamen Gästen stellten die Kindergarten- und Christenlehrekinder entscheidende Ereignisse aus dem Leben des Reformators vor. Ganz still und gespannt hörten Eltern, Großeltern und andere Gäste zu und brachten die Augen der Kinder zum Strahlen. Pfarrerin Behr betonte in ihren Ausführungen die Bedeutung der Reformation, weil auch wir eine evangelisch- lutherische Gemeinde sind. Danach wurden statt Martinsbrezel selbstgebackene Plätzchen mit dem Motiv der Lutherrose verteilt.



Mit dem Lied „Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne...“ zogen alle aus der Kirche und begannen den Lampionzug durch das Dorf, der von einem Traktor und dem Feuerwehrauto begleitet wurde. Das Ziel war in diesem Jahr der Platz vor der Kirche, der Martinimarkt. Lange haben die Kindergärtnerinnen, die Christenlehregruppe und andere Bastelfreunde diesen Tag vorbereitet. Wunderschöne Adventdekoration und Handarbeitsartikel wurde in Marktständen angeboten. Auch der Turm wurde geöffnet und viele Besucher betreten erstmalig als Badraer diesen Raum, um das Badraer Koch- und Backbuch, Einkaufsbeutel, Kalender oder andere ortsgebundene Artikel zu erwerben. Der Treckerverein und die Freiwillige Feuerwehr versorgten die zahlreichen Gäste mit leckeren Speisen und Getränken. Der Platz bot im Lichterschein eine einladende Atmosphäre, die die Besucher trotz kühlerem Wetter zum Verweilen einlud.



Das Reformationsjubiläum 2017 lockte in ganz Deutschland viele Besucher zu den Wirkungsstätten Luthers. Auch in unserem kleinen Ort waren die beiden Veranstaltungen Höhepunkte im Gemeindeleben, zu dessen Organisation uns unsere Vorfahren vor 200 Jahren „angestiftet“ haben. Das Wertvollste daran sind

die Begegnungen und der Austausch mit Menschen. Deshalb ein großes Dankeschön an alle, die unsere Einladung angenommen haben und ein paar Stunden Dorfgemeinschaft aufleben ließen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und Unterstützer des Martinifestes. Besonderer Dank gilt den Kindern des Kindergartens und der Christenlehregruppe, den Betreuern für das Einstudieren der Szenen und das Nähen der Kostüme, deren Eltern für ihre Mitwirkung und Bastelarbeit, allen Gestaltern des Koch- und Backbuches, besonders Annerose Billert, Renate Schmidt und Katrin Barche, Sebastian Günster für seine unkomplizierte Organisation aller Transporte, Günther Bernsdorf, Steffen Reinboth und Knut Borkowski für den Bau der Beleuchtungsanlage, den Treckerfreunden und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Mitwirkung.

Wir wünschen allen Einwohnern unseres Dorfes eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzlichen Dank!

E. Karius

Evangelische Kirchgemeinde Badra



Ortsteil Rottleben

Für einen guten Zweck

Zur Stärkung der Patenschaft mit der Partnerkompanie 1. VersBtl. 131 der Bundeswehr fand am 4.12. die Weihnachtsfeier der Soldatinnen und Soldaten im Dorfgemeinschaftshaus Rottleben statt.

Es waren auch Einwohner unseres Ortes zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kompanie, sollte auch die WCC Big Band an diesem Abend wieder für musikalische Umrahmung sorgen.

Für einen guten Zweck, brannte auf dem Vorplatz ab 16 Uhr der Grill und es gab Glühwein für alle. Aus der gesamten Veranstaltung kamen 310 Euro zusammen. Diese Summe geht als Spende an das Soldatenhilfswerk.

„Es ist einfach immer wieder schön, zusammen etwas zu gestalten und zu feiern, denn diese Patenschaft besteht nicht nur auf dem Papier, sondern wird gelebt, so Ortsteilbürgermeister Mario Merten in seiner Ansprache.“

Ortsteilbürgermeister

Mario Merten



Ortsteil Bendeleben

Gelungene Obstbaumpflanzung der Jagdgenossenschaft in Bendeleben

Am 04.11.2017 wurde der diesjährige Arbeitseinsatz der Jagdgenossenschaft Bendeleben am Weg zum Tonloch durchgeführt. Dabei wurden 23 privat gespendete Obstbäume als Lückenbepflanzung in den Boden gebracht.

Unterstützung für diese Aktion gab es von der Naturparkverwaltung Kyffhäuser durch Bereitstellung des Pflanzzubehörs, sowie die fachliche Betreuung durch Frau Rosenstock.

Die dazu benötigte Technik wurde von der Firma metes technology GmbH bereitgestellt, die schon vorher die Pflanzlöcher ausgehoben hatte.

Vielen Dank an all die Jäger, Mitglieder der Jagdgenossenschaft und fleißigen Helfer die zum Gelingen der Pflanzung mit ihrem Einsatz beigetragen haben.

Nicht zu vergessen Frau Steikert und Frau Pfeiffer, die zum Abschluss einen deftigen Imbiss für alle zubereiteten.

Die Jagdgenossenschaft Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und den Bürgern des Ortes ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018.



Adventsmarkt Kinderhaus Rottleben 2017

Am Donnerstag, dem 07. Dezember 2017 fand wieder der traditionelle Adventsmarkt im Kinderhaus Rottleben statt. Mit großer Freude warteten Eltern und Großeltern der Kinder auf das einstudierte Programm. Mit Liedern und Gedichten passend zur Weihnachts- und Winterzeit überraschten selbst die kleinsten schon und zauberten ein stolzes Lächeln in die Gesichter der Eltern.

Nach dem Programm wartete als Überraschung für die Kinder ein Puppentheater. Während die Kinder gespannt der Vorstellung lauschten, gab es für die Erwachsenen Kaffee, Kuchen und Glühwein.

Natürlich darf bei solch einem Adventsmarkt der Weihnachtsmann nicht fehlen. Bepackt mit kleinen Weihnachtskörbchen, erwartete er die Kinder nach dem Puppentheater. Mit strahlenden Augen bekam jedes sein Körbchen vom Weihnachtsmann überreicht.



Ein Dankeschön geht nochmals an alle die zum schönen Gelingen beigetragen haben zb. mit Kuchen backen Glühwein sponsern oder Zelte aufbauen.

Theresa Eitelgörge
Elternteil



Anerkennung für Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr

Für ihre vielen aufeinanderfolgenden Einsätze in diesem Jahr, vor allem zum Jahreswechsel und über die Pfingstfeiertage, möchten wir als Ortsteilrat unsere Wertschätzung und unseren Dank zum Ausdruck bringen. Daher haben wir in der 11. öffentliche Sitzung des Ortsteilrates Rottleben am 29. November einstimmig beschlossen, dass 200 € der „verfügbaren Mittel“ des Ortsteiles Rottleben für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt werden. Der Rest des Budgets geht zu gleichen Beträgen an Sportverein, Theaterverein, Gartenverein, MSC Barbarossa, TSV Querschläger und unsere Seniorengruppe.

Auf diesem Weg richten wir Dank und Anerkennung auch an die Feuerwehren unserer Nachbargemeinden für ihre Unterstützung.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Amtstierärztliche Bekanntmachung

Die amtliche Fleisch- und im Bedarfsfall die Schlacht tieruntersuchung bei Hausschlachtungen einschließlich der Beurteilung des untersuchten Fleisches, der Untersuchung auf Trichinen sowie die Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung bei erlegtem Haarwild im Kyffhäuserkreis wird ab dem 01.12.2017 durch folgende aufgeführten beliebigen Tierärzte durchgeführt.

Die verantwortlichen Personen, die eine Hausschlachtung durchführen wollen, müssen einen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises für die entsprechende Tätigkeit beliebigen Tierarzt aus der nachfolgenden Tabelle beauftragen.

Herr Dr.	Udo	Heurich	W.-Klemm-Str. 13	99713	Ebeleben	036020/74564
Herr Tierarzt	Jens	Klement	Angerweg 15	99994	Schlotheim	036021/92380 0170/6423722
Herr DVM	Rainer	Klockmann	Edmund-König-Str. 10	99706	Sondershausen	03632/603260 0172/3603072
Herr Dr.	Rüdiger	Lang	Feldstr. 1	06556	Ringleben	03466/31210
Herr Tierarzt	Hans-Eberhard	Miksch	Wiehesche Str. 8	06571	Roßleben	034672/65600 0172/2333952
Herr Dr.	Georg	Müller	E.-Thälmann-Str. 47	06578	Oldisleben	034673/91486
Herr Tierarzt	Henning	Ritsch	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Sabrina	Schiffler	K.-Hühnerbein-Str. 34	06556	Artern	03466/302755
Frau Tierärztin	Marion	Schwesinger	F.-Schlufte-Str. 40	99706	Sondershausen	03632/66900
Frau Tierärztin	Sabrina	Theile	E.-Thälmann-Str. 47	06578	Oldisleben	034673/63282
Frau Tierärztin	Anke	Utsch	Schloßstrasse 15	06556	Artern	0162/5940911
Herr Dr.	Frank	Wagner	August-Bebel-Str. 21	06571	Roßleben	034672/60313 0173/3514703
Herr Dr.	Klaus-Ulrich	Wagner	Almenweg 26	06571	Roßleben	034672/83517 0172/3423853
Herr Dr.	Wilfried	Weber	Am Bahnhof 2 b	06577	Heldrungen	034673/91419
Herr Tierarzt	Carsten	Weiß	Humboldtstr. 27	99706	Sondershausen OT Thalebra	036020/72304
Frau Tierärztin	Marlen	Wolf	Th.-Müntzer-Siedlung 1a	99713	Ebeleben	0162/3503816

Diese Tätigkeiten werden bis auf weiteres **im Kyffhäuserkreises** auch durch **amtliches Untersuchungspersonal, das nicht Tierarzt ist** und beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises angestellt ist, durchgeführt:

Gesamter Kyffhäuserkreis

Herr Ronald Manhardt
Kirchengler Hauptstr. 30
99718 Großenehrich
OT Kirchengel
Tel.: 036379 / 40085
oder: 0173 / 1516960

Stadt Bad Frankenhausen mit Ortsteil Seehausen

Frau Roslinde Schilling
Pfarrstr. 6
06567 Bad Frankenhausen
OT Seehausen
Tel.: 034671 / 62880

Im Falle der Verhinderung dieser Personen ist einer der in der Tabelle stehenden Tierärzte zu beauftragen.

gez. Dr. Wolf
Amtsleiter

Beihilfen**zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV)**

Sehr geehrte Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Beihilfeantrag für das Jahr 2018 ab sofort für folgende, nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden kann:

- Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- Enzootische Leukose der Rinder
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
- Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Sie finden den Beihilfeantrag auf der Internetseite des TLV unter folgender Adresse:

https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf

Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen.

Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag bis spätestens 2. Januar 2018 bzw. mindestens vor Eingang von Proben per Post an

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Abteilung 5 -
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

oder als pdf Dokument per Email an: Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Wichtiger Hinweis:

Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt von diesem Schreiben unberührt. Diese Beihilfen müssen Sie deshalb - wie bisher praktiziert - bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragen. Hierzu werden Sie von der Tierseuchenkasse gesondert angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Hoffmann, Vizepräsident TLV

Ehrenamtliches Engagement - Kleine Hilfen sind groß!

Möchten Sie sich gesellschaftlich freiwillig engagieren und hilfsbedürftigen Menschen im Kyffhäuserkreis bei der Besorgung ihrer Geschäfte zur Seite stehen, so haben Sie die Möglichkeit ehrenamtliche/r gesetzliche/r Betreuerin oder Betreuer zu werden.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel Alter, Krankheit oder Behinderung, bestimmte Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln und wichtige Entscheidungen für sich selbst nicht mehr treffen können, kann vom Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Weitere Information erhalten Sie hierzu im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 1896 ff.

Mögliche Aufgaben einer Betreuerperson:

Unterstützung und Begleitung der hilfsbedürftigen Person bei der Regelung behördlicher Belange. Zum Beispiel die Besorgung von Amtswegen, Vornahme von Antragsstellungen und Erledigung von Postangelegenheiten. Hierzu zählen auch begleitende Hilfen im Bereich der medizinischen Maßnahmen bis hin zur Abhandlung von Wohnungs- und Heimangelegenheiten.

Wer kann Betreuerin oder Betreuer werden?

Seitens des Gesetzgebers sind die Anforderungen an eine ehrenamtliche Betreuerperson nicht festgeschrieben. Die Fähigkeiten der Person können unterschiedlich gelagert sein. Sehr hilfreich erscheint jedoch, dass diese Erfahrungen im Umgang mit Krankheit und Menschen mit Behinderungen, sowie mit Behörden hat. In jedem Fall bedarf diese Tätigkeit eines Interesses am Mitmenschen und Einfühlungsvermögen. Darüber hinaus ist ein Verantwortungsbewusstsein, zuverlässiges und gewissenhaftes Verhalten in der Zusammenarbeit mit der hilfsbedürftigen Person von großer Bedeutung.

Wie werden die Aufwendungen einer/s ehrenamtliche/n Betreuerin oder Betreuers ersetzt?

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten wahlweise Ersatz ihrer tatsächlichen Aufwendungen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung von derzeit 399,00 € pro Jahr und Betreuung. Der Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich gegen den Betreuten - oder - wenn der Betreute mittellos ist - gegen die Staatskasse. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1835, 1835a BGB.

Wie werden ehrenamtliche Betreuerpersonen unterstützt?

Bei der Erfüllung der Aufgaben finden gesetzlich bestellte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vielerlei Hilfsangebote. Ansprechpartner sind das Betreuungsgericht am zuständigen Amtsgericht und die Betreuungsbehörde des jeweiligen Landkreises.

Wenn Ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung geweckt ist, informieren Sie sich weiter! Die staatlich anerkannten Betreuungsvereine stehen Ihnen ebenso mit Rat und Tat zur Seite wie die örtlichen Betreuungsbehörden. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Betreuungsbehörde im Gesundheitsamt
z. Hd. Herrn Bosse
Edmund-König-Straße 7
99706 Sondershausen

Landratsamt Kyffhäuserkreis**Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft****Informationen zur Biotonne während der Frostperiode**

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft möchte im Hinblick auf die bevorstehende Frostperiode erneut auf Folgendes hinweisen:

Der Winter steht vor der Tür und bei der Leerung von Biotonnen und auch Restabfallbehältern könnte es auch in diesem Jahr wieder zu Problemen kommen.

Bei länger anhaltenden Frostperioden besteht die Gefahr, dass insbesondere die zum Teil sehr feuchten Bioabfälle in der Biotonne anfrieren. Die Folge ist, dass die Behälter nicht restlos geleert werden können. Um so etwas weitgehend zu vermeiden, ist es hilfreich, nasse Abfälle in Zeitungs- oder Küchenpapier einzuwickeln (bitte keine illustrierte).

Falls die Möglichkeit besteht, sollten die Behälter in der Nacht vor der Leerung frostgeschützt abgestellt werden. Auch das Lösen der festgefrorenen Abfälle von der Behälterwandung trägt dazu bei, das Leeren zu erleichtern.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Dr. Fruth
Amtsleiter

Naturschutz durch Landschaftspflege am Kyffhäuser wird weitergeführt

Nach erfolgreicher Beendigung der Landschaftspflegemaßnahmen bei Bad Frankenhausen sind weitere Maßnahmen geplant. Bisher konnten 5 Hektar besonders wertvoller Magerrasen im Bereich der Kattenburg, des Kosackenberges und der Kastanienallee bei Bad Frankenhausen durch die Landschaftspflegefirma Götze gepflegt werden. Weitere 5 Hektar sollen ab November 2017 im Bereich der Barbarossahöhle und des Spatenberges bei Rottleben folgen.

Auftraggeber der Arbeiten ist der Landschaftspflegeverband „Südharz Kyffhäuser“ e.V. unter dem Vorstandsvorsitz von Herrn E. Primas (MdL). In enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Jürgen Pusch, dem Leiter des Naturpark Kyffhäuser und Südharz, wurde das Landschaftspflegeprojekt „Ersteinrichtung von Flächen im FFH-Gebiet 11 und Organisation einer Lebensraumtypgerechten Nachnutzung“, initiiert. Das Projekt wird aus dem ENL-Programm (Entwicklung von Natur und Landschaft) des Landes Thüringen finanziert.

Die für den Süd-West Kyffhäuser landschaftsprägende offene Kulturlandschaft ist durch die kontinuierliche menschliche Nutzung entstanden. Diese reicht bis in die Anfänge der Frankenhäuser Salinen zurück. Die durch Rodung entstandenen offenen Hangbereiche, waren durch die vorherrschende Nährstoffarmut und Trockenheit nur bedingt für Ackerbau und Forstwirtschaft nutzbar. Sie wurden daher vordergründig intensiv als Schaf-, Ziegen- oder Rinderweiden genutzt. Durch die regelmäßige Beweidung sind für eine Vielzahl seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten günstige Lebensbedingungen geschaffen worden. Heute ist die Nutzung der ertragsschwachen und steilen Hnagbereiche für die Bewirtschafter nicht länger interessant. In Folge der fehlenden Nutzung wachsen die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Magerrasenbereiche immer weiter mit Gebüsch und Bäumen zu. Durch den damit einhergehenden Verlust von offenen Magerrasenflächen, nahmen die Bestände zahlreicher sensibel reagierender Arten ab.

Ziel der Pflegearbeiten im Rahmen des Projektes ist es, die Verbuschung auf den Pflegeflächen zu minimieren und eine anschließende Nutzung zu organisieren. Dazu müssen die stärker mit Gebüsch und zum Teil auch Bäumen zugewachsenen Magerrasenbereiche wieder freigestellt werden. Die Gebüsche werden samt der Wurzel ausgehackt, um ein Austreiben im nächsten Frühjahr zu vermeiden. Vereinzelt werden Kiefern, Robinien und Birken gefällt. Anschließend werden die Flächen gemäht und das Mahdgut von den Flächen beräumt. Dabei kann es zu sichtbaren Bodenverwundungen kommen, welche erfahrungsgemäß im Folgejahr nicht mehr relevant sind. Eine Folgepflege soll durch eine Beweidung mit heimischen Schafherden realisiert werden. Hierzu wurden bereits Gespräche mit den ortsansässigen Schäferbetrieben Hiller und Bogk geführt.

Diese Pflegemaßnahmen sind notwendig, um die für den Süd-West-Kyffhäuser typische Kulturlandschaft einschließlich ihrer einzigartigen biologischen Vielfalt zu erhalten. Davon profitierende Arten sind zum Beispiel das Adonisröschen, verschiedene Orchideenarten aber auch Neuntöter und Schlingnatter.

Der Landschaftspflegeverband Südharz-Kyffhäuser e.V. steht für Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/4994485 gern zur Verfügung.

Autor: LPV

Magerrasen südlich der Opferspalte bei Bad Frankenhausen (vor und nach der Pflege)

Vorher:



Nachher:



Verkehrsgesellschaft Südharz mbH setzt auf Beständigkeit:

Nur geringfügige Änderungen zum 10. Dezember im Busverkehr

Wie jedes Jahr im Dezember nimmt die Bahn Fahrplanänderungen vor, die dazu führen, dass die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) die Bahnanschlusszeiten aktualisiert. Dies zum Anlass nehmend bindet die VGS Anregungen zur Fahrplangestaltung ein.

Zum 10. Dezember 2017 müssen sich die Fahrgäste der VGS jedoch nur auf wenige Änderungen im Regionalverkehr einstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich neben formellen Änderungen, Neuerungen im Rahmen von Fahrzeitreduzierungen, zusätzlichen Haltestellen und Zeitanpassungen, die optimale Anbindungen ermöglichen.

So erfolgt am Heiligabend und an Silvester der Linienverkehr in 2017 wie am Sonntag. Jedoch finden sich Einschränkungen im Spätbereich, die in den Fahrplänen mit einem Symbol gekennzeichnet sind.

Im Kyffhäuserkreis verkehrt die attraktive Saisonlinie VGS-494 Bad-Frankenhausen- Berga vom 30.3. bis 31.10.2018 nicht nur am Wochenende und Feiertagen, sondern steht Fahrgästen nun auch täglich während der Sommerferien zur Verfügung. Wie gewohnt können Fahrgäste die Rufbuslinie bis zu 2 Stunden vor Fahrtantritt telefonisch anmelden.

Um den Fahrgästen auch weiterhin einen guten Überblick über das aktuelle Fahrtenangebot der VGS zu ermöglichen, erscheint zum Jahreswechsel ein Ergänzungsheft 2017/2018, welches die Fahrgäste in Kombination mit dem vorhandenen Fahrplanbuch 2016/2017 der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH über aktuelle Verbindungen informiert. Alle in 2017 erfolgten Änderungen sind im Fahrplanheft erfasst und somit sind Linien, die nicht darin zusammengetragen sind, im Fahrplanbuch 2016/2017 aufgeführt. Die Anschlusszeiten von Bus-Bahn-Verbindungen wurden in vielen Fahrplänen geändert und konnten nicht alle im Ergänzungsheft erfasst werden. Deshalb empfiehlt die VGS die Prüfung der Anschlüsse vor Fahrtantritt über die Auskunftsmöglichkeiten der INSA (Hotline und www.insa.de) und auf www.vgs-suedharzlinie.de.

Die Ergänzungshefte und das Fahrplanbuch sind ab dem 08. Dezember kostenlos in allen bekannten VGS-Serviceagenturen, beim Fahrpersonal und auf den VGS- Betriebshöfen erhältlich. Natürlich erhalten die Fahrgäste wie üblich detaillierte Informationen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf www.vgs-suedharzlinie.de sowie www.insa.de und unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

Karl-Günther-Kaserne

**Standort Sondershausen
Standortältester**

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als

militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

**Übungszeiten
Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN
Januar 2018**

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Mittwoch	03. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	04. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. Januar 2018	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	11. Januar 2018	00:00 - 16:00 Uhr
Montag	15. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Januar 2018	07:00 - 24:00 Uhr
Donnerstag	18. Januar 2018	00:00 - 16:00 Uhr
Montag	22. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. Januar 2018	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	24. Januar 2018	00:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	31. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

**Schießtermine
Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN
Januar 2018**

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	08. Januar 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	09. Januar 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	10. Januar 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	11. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	12. Januar 2018	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	15. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	19. Januar 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	22. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. Januar 2018	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	24. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. Januar 2018	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	26. Januar 2018	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	29. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	31. Januar 2018	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldwebel

Kyffhäuser Kaserne

**Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -**

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Mo-
nat Januar 2018**

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!**

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

**Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel**

**Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen
im Januar 2018**

Datum	Zeit
16.01.2018	07:00 - 17:00
17.01.2018	07:00 - 17:00
18.01.2018	07:00 - 17:00
30.01.2018	07:00 - 17:00
31.01.2018	07:00 - 17:00

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Bendeleben

am 29.12. Herrn Ernst Träger zum 75. Geburtstag
am 06.01. Frau Christine Neumerkel zum 75. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 23.12. Herrn Karl-Ernst Jekosch zum 75. Geburtstag
am 30.12. Frau Annemarie Pfaffendorf zum 75. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 14.01. Frau Anneliese Sonntag zum 80. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 14.01. Frau Erna Erfurth zum 90. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 16.01. Herrn Manfred Wönicker zum 80. Geburtstag
am 17.01. Frau Anita Raue zum 90. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 27.12. Frau Karla Zach zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Regionalmuseum Im Schloss



Aufruf

Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen beteiligt sich 2018 am kulturellen **Themenjahr des Landes Thüringen „Industrialisierung und soziale Bewegungen in Thüringen“**.

Die Schuhfabrik in Bad Frankenhausen, die ein fester Bestandteil des Schuhkombinates „Paul Schäfer“ in Erfurt war, soll in den Mittelpunkt einer Sonderausstellung rücken.

Unter dem Titel **„Vom Schusterhandwerk zur Schuhfabrik“** wird diese voraussichtlich ab Juli 2018 in den Gewölberräumen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen zu sehen sein.

Um unseren Besuchern einen bestmöglichen Gesamtüberblick über die Produktionsvielfalt des Schuhkombinates „Paul Schäfer“ geben zu können, benötigen wir noch dringend Schuhe, die hier im Zeitraum 1963 bis 1990 hergestellt wurden.

Wer hat noch Schuhe die im Schuhkombinat „Paul Schäfer“ in der ehemaligen DDR produziert wurden?

Würden Sie diese dem Regionalmuseum in Bad Frankenhausen für die Ausstellung zur Verfügung stellen?

Gesucht werden speziell:

Damen-, Herren-, Kinderschuhe

Salamander- Schuhe

Römer-Sandalen (-latschen, „Jesuiten“)

evtl. Bundschuhe

Die Schuhe können an der Museumskasse des Regionalmuseums in Bad Frankenhausen, Schlossstraße 13 von Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 10.00 Uhr - 17.00 Uhr abgegeben werden.

Tel.: 034671 / 62086

museum@bad-frankenhausen.de

www.regionalmuseum-bfh.de

Für Ihre Mithilfe wären wir Ihnen sehr dankbar.

Die Mitarbeiter des Regionalmuseums Bad Frankenhausen

Glückliche Fledermäuse an der Numburg

Positives Fazit nach Quartierüberprüfung

Kyffhäuser/Erfurt • 9. November 2017 • Kranke Fledermäuse am Stausee Kelbra? Nachdem unlängst eine Nachricht von gesichteten Tieren in schlechtem Zustand im „Einfluggebiet“ der Naturschutzstation Numburg im Kyffhäuser die Runde machte, startete Quartierbetreuer Wolfgang Sauerbier eine groß angelegte Kontrollaktion. Und siehe da: Entwarnung! Seinen Schützlingen geht es blendend.

Beim Fledermausnetzfang - einer üblichen Kontrollmaßnahme - im Juli 2017 waren nach Angaben von Fledermausschützern aus Sachsen-Anhalt im Nordostbereich des Helmeatausees bei Kelbra Fledermäuse mit Parasitenbefall und Fellausfällen gefangen worden. Dass diese Tiere aus dem Fledermausquartier an der nahen Numburg kommen könnten, war zwar nicht sehr wahrscheinlich - doch Wolfgang Sauerbier wollte es genau wissen.

Als Mitglied der „Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung Thüringen e. V.“ (IFT) und verantwortlicher Betreuer der Fledermäuse der Numburg kontrolliert und beobachtet er das dortige Fledermausvorkommen seit mehr als 20 Jahren regelmäßig.

Um den Dingen auf den Grund zu gehen, machte sich Sauerbier gemeinsam mit der Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde im Kyffhäuserkreis Katja Schappmann, der Vorsitzenden des Num-

burgvereins Helga Bauersfeld sowie Lars Ludwig - Vorstandsmitglied im Förderverein der Numburg - daran, das Quartier im Dachboden des Haupthauses zu begutachten und zu reinigen. Dazu wurden der Boden geöffnet, Dachziegel angehoben und der gesamte Fledermauskot von zwei Jahren aufgenommen. Dabei fand man nur wenige tote Tiere, die eines natürlichen Todes gestorben waren. Kranke Fledermäuse waren nicht sichtbar. Dafür ergaben alle Beobachtungen und ein Blick in die Aufzeichnungen, dass in diesem Jahr bis zu 1200 Fledermäuse, einschließlich deren Nachkommen das Stationsgelände besiedeln. Ein phantastischer Erfolg.

Zur Bedeutung der Numburg

Im Dachboden und in der Fassadenholzverschalung der Numburg befindet sich seit mehreren Jahren eine Wochenstube (Kinderstube) der Rauhauffledermaus mit mehr als 400 Tieren. Von dieser Fledermausart sind in Thüringen überhaupt nur zwei Wochenstuben bekannt. Zudem findet man hier die Kleine Hufeisennase. Sie ist der große Schatz im Kyffhäuser, denn diese mediterrane Fledermausart gilt in zwölf Bundesländern als ausgestorben. Thüringen beherbergt jedoch fast 60 Prozent ihres Gesamtvorkommens. Im Artenschutzhaus der Naturschutzstation Numburg hatte sich 2001 neben den Rauhauffledermäusen eine kleine Wochenstube der Hufeisennasen gebildet, die inzwischen auf mehr als 100 Tiere angewachsen ist.

Die Gipskarsthöhlen im Einzugsbereich der Numburg sind ideale Fledermauswinterquartiere und seit 1997 konnten sogar reproduzierende Kleine Hufeisennasengesellschaften sowie 4 Wochenstuben nachgewiesen werden. Dies ist in Deutschland einmalig.

Der Dachboden beherbergt weiterhin ein Sommerquartier des Abendseglers mit mehr als 150 Tieren und in den sommerlichen Abendstunden sind Ausflüge von Breitflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus und Mückenfledermaus zu beobachten. Diese Vielfalt macht die Numburg ein wahres Fledermausparadies.

Zudem ist die Station ein wichtiger Forschungspunkt in einer länderübergreifenden Genetik-Studie der Kleinen Hufeisennase der Universität Greifswald mit Unterstützung der Stiftung FLEDERMAUS und der IFT. Im Rahmen eines genehmigten EU-Förderprojektes sind Maßnahmen zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung der Fledermausquartiere im Bereich der Naturschutzstation Numburg vorgesehen - und erste Anstrengungen sind bereits im Gange.

Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V.

Job, Ausbildung, Praktikum

Sechste „JAP“Börse zwischen Himmelsscheibe und Barbarossa in der Mehrzweckhalle in Bottendorf

Die sechste „JAP-Börse“ in der Region Roßleben findet am 25.01.2018 in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Bottendorf statt.

Zahlreiche Industrie-, Landwirtschafts- und Handwerksunternehmen sowie Vertreter aus dem Bereich Gesundheit und Soziales, Banken, Bundeswehr sowie private und freie Bildungsträger bieten potentiellen Bewerbern Raum für Gespräche. Ebenfalls vertreten sind die Berufsberatung sowie die Agentur für Arbeit. All diese Unternehmen stellen sich auf der Börse vor und stehen dabei im direkten Kontakt mit Interessierten. Informationen gibt es über die zu besetzenden Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsplätze. Die Besucher der Börse erhalten die Möglichkeit sich zu informieren, persönlich mit Mitarbeitern der ausstellenden Betriebe in Kontakt zu treten und Bewerbungen einzureichen. Alle Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder sich für das kommende Ausbildungsjahr Informationen einholen wollen, sind auf dieser Börse genau richtig. Aber auch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bietet sich eine Plattform, gezielt mit ihren Kindern nach einer Lehrstelle in ihrer Heimatregion zu suchen. Ebenso herzlich willkommen sind Praktika- und Arbeitssuchende sowie auswärtig Berufstätige, die sich beruflich in der hiesigen Region orientieren wollen.

Für ergänzende Informationen können Sie sich an das Mehrgenerationenhaus Roßleben, telefonisch erreichbar unter 034672 93783, wenden.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband



Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Vertragsunternehmen und Ingenieurbüros.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasser-
verband, Sitz Artern

Bartels
Werkleiter

